

Protokoll

AK § 67 **22.06.2017**
Ort: **Bürgerzentrum Neukölln**
Zeit: **9:00 bis 11:00 Uhr**
Teilnehmer: **Anwesenheitsliste im Anhang**

Vor Einstieg in die Tagesordnung

Frau Schödl begrüßt My Way Soziale Dienste gGmbH als neue Mitgliedsorganisation im Paritätischen und im Arbeitskreis. Der Träger hält derzeit Angebote gem. § 67 BEW und WuW vor.

Ebenfalls neues Mitglied im Paritätischen, aber nicht auf dieser AK-Sitzung vertreten, ist die Berliner Obdachlosenhilfe e.V. Der Berliner Obdachlosenverein ist in der Straßensozialarbeit tätig.

Top 1 Protokoll vom 15.04.2017 und Festlegung der Tagesordnung

Das Protokoll wird ohne Änderungen verabschiedet.

TOP 2 Anforderungen aus Anlage 10 des BRV – Edgar Jakab und Jörg Graff

Herr Jakab und Herr Graff erläutern die Änderungen, die sich aus Anlage 10 des BRV ab 2018 für die Träger ergeben. Die Präsentation hierzu ist Anhang zum Protokoll.

Der Paritätische unterstützt seine Mitgliedsorganisationen bei der Umstellung und bietet an, eine auf die Themenvorschläge der Träger ausgerichtete Schulungsreihe unter Leitung der Herren Jakab und Graff anzubieten. Eine Themen-Umfrage ergab, sortiert nach Interesse, folgendes Ergebnis:

1. Kostenverteilung
 - Standards der Umlage von Gemeinkosten
 - Kostenstellen: Berücksichtigung von Maßnahmen, Standort, Wohnungswirtschaft
 - Wie kann eine monatliche / quartalsweise Splittung aussehen außerhalb der FiBu, um Anforderungen zu genügen?
2. Workshop
3. Konkrete Ist-Beispiele (gleichrangig mit 2.)
4. Extern
 - Vermeidung von Doppel-Aufwand Buchhaltung / Steuerberater
5. Erfahrungsaustausch
6. Personal Soll/Ist (gleichrangig mit 5.)
 - Dienstpläne (Qualität der Dienstplan-Dokumentation unabhängig von Kostenstellen-Trennung)
7. Ideen zum effizienten Management von Trägerwohnungen
8. gemeinsamer Austausch (gleichrangig mit 7.)
 - Gibt es einen Aspekt, den der Träger vergessen hat?

Frau Schödl bittet darum, weitere Themenwünsche per Mail bis zum 22. Juli 2017 mitzuteilen.

Der Paritätische empfiehlt den Trägern, sich bereits jetzt auf die kommenden Änderungen einzustellen und die Buchhaltungen entsprechend anzupassen: Pro Einrichtungskennzeichen sollte eine Kostenstelle eingerichtet werden, auch wenn sich verschiedene Einrichtungskennzeichen / Leistungstypen an einem Standort befinden. Zudem sollten in diesem Fall die Träger einen Schlüssel für die Verteilung der Sachkosten auf die einzelnen Einrichtungskennzeichen bzw. Leistungstypen festlegen und diesen auch dokumentieren.

Die Anlage 10 zum BRV, aus der sich der Handlungsbedarf ergibt, liegt dem Protokoll bei.

TOP 3 Neugestaltung des AK § 67

Bislang lag der Fokus der Arbeit des AK verstärkt auf den Themenbereich § 67 SGB XII. Dies war wahrscheinlich in der Vergangenheit der Grund, weshalb keine Mitgliedsorganisationen aus dem Bereich Obdachlosenhilfe an den Sitzungen des AK teilgenommen hatten, obgleich sie eingeladen wurden. Um auch Träger von Einrichtungen der Obdachlosenhilfe verstärkt in den Arbeitskreis einzubeziehen, schlägt Frau Schödl folgendes vor: Im ersten Teil der AK-Termine werden Themen wie z. B. Leitlinien der Berliner Wohnungslosenpolitik, Kältehilfe, etc. behandelt. Im zweiten Teil werden weiterhin fachliche Themen rund um den 67er Bereich (BRV, Kostenblätter, etc). besprochen.

Die Träger erklären sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden. Frau Schödl wird die Träger der Obdachlosenhilfe ansprechen und in den AK einladen.

TOP 4 Bericht aus der UAG 4/7/9

TOPqw

In den TOPqw Bögen wurden lediglich redaktionelle Änderungen vorgenommen. Der Beschluss wird nach Bestandskraft nach dem 27. Juni im Internet auf der [bekanntesten Website](#) veröffentlicht und wurde in [AlSoPfleg](#) eingestellt.

UAG 4/7/9:

Derzeit ist die UAG mit der Entwicklung einer standardisierten Hilfebedarfsermittlung, Hilfeplanung und der Erstellung eines Manuals zur Handhabung der Dokumente beschäftigt. Eine Vorstellung erfolgt nach Fertigstellung und vor Verabschiedung.

Maßnahmen im Bereich § 67 mit Familien bzw. Alleinerziehenden mit Kindern

Eine Umfrage der QSD im Sommer 2016 beschäftigte sich mit der steigenden Zahl von wohnungslosen Familien und Alleinerziehenden. Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in Berlin haben vermehrt mit dieser Zielgruppe zu tun. Bei den Trägern wird hier ein erhöhter und spezifischer Hilfebedarf wahrgenommen, dem die zur Verfügung stehenden Leistungstypen kaum gerecht werden.

Die Träger halten die Begründung eines eigenen Leistungstyps „BEW mit Kindern“ für sinnvoll, geben aber zu bedenken, dass deren Umsetzung zu viel Zeit in Anspruch nehmen wird. Daher sollte kurzfristig nur eine Anpassung der Zielgruppenbeschreibung erfolgen und ein Vergütungsaufschlag angestrebt werden. Langfristiges Ziel sollte aber die Schaffung eines eigenen Leistungstyps sein.

TOP 5 Verschiedenes

Der Gesamtverband hat mit einigen Firmen Rahmenverträge geschlossen, die für alle Mitgliedsorganisationen des Paritätischen gelten. Inhalt der Rahmenverträge sind ausgehandelte Vergünstigungen bei der Beschaffung von Waren (z.B. Büromaterial, Software) oder Dienstleistungen für die Mitgliedsorganisationen. Voraussetzung für die Nutzung der Rahmenverträge ist der Nachweis der Mitgliedschaft im Paritätischen Wohlfahrtsverband. Die Vertragspartner sind in einem Katalog gelistet, welcher über den Paritätischen Landesverband Berlin erhältlich ist und auch unter folgendem Link beim Gesamtverband bestellt werden kann: <http://www.der-paritaetische.de/service/einkaufsvorteile-rahmenvertraege/katalog/>

Nächster Termin:

Die kommende Sitzung findet am 07. September 2017 statt.

Berlin, 23. Juni 2017

Regina Schödl / hg

Protokollanlagen:

- Anwesenheitsliste
- BRV-Anlage 10 „Rechnungswesen“
- Präsentation „Weiterentwicklung der Unternehmenssteuerung“ (Herr Jakob / Herr Graff)